

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches: WC Power Pulver Kaltaktiv

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/des Gemisches WC-Reiniger

Citrus UFI Code: CC60-M0UV-D00P-SYDU, Ozean UFI Code: 8960-405G-3006-4MTS

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens:

Das Blaue Wunder GmbH & Co. KG

Kölner Str. 65, DE 53937 Schleiden-Gemünd

Tel. +49 (0)2361 57501, Fax. +49 (0)2444 9146621, E-Mail: info@dasblauewunder.de

Auskunftgebender Bereich: Das Blaue Wunder GmbH & Co. KG

1.4 Notrufnummer: +49 (0)2361 57501 während der Geschäftszeiten

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



GHS07

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme GHS05, GHS07

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Citronensäure

Benzolsulfonsäure, C 10-13-Alkylderivate, Natriumsalze

Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Staub vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches: WC Power Pulver kaltaktiv

(Fortsetzung von Seite 1)

Zusätzliche Angaben:

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe

anionische Tenside	≥5 - <15%
Duftstoffe	

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Reinigungsmittel

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 77-92-9 EINECS: 201-069-1 Reg.nr.: 01-2119457026-42	Citronensäure ⚠ Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335	25-50%
CAS: 497-19-8 EINECS: 207-838-8 Reg.nr.: 01-2119485498-19	Natriumcarbonat ⚠ Eye Irrit. 2, H319	2,5-10%
CAS: 68411-30-3 EINECS: 270-115-0	Benzolsulfonsäure, C 10-13-Alkylderivate, Natriumsalze ⚠ Eye Dam. 1, H318; ⚠ Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315	2,5-10%

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenschäden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches: WC Power Pulver kaltaktiv

(Fortsetzung von Seite 2)

Maleinsäureanhydrid
Kohlenstoffoxide (COx)
Schwefeldioxid (SO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Grundwasser/Gewässer gelangen lassen. Nicht unverdünnt oder in größeren Mengen in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Staubbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Hinweise der TRGS 510 zur Zusammenlagerung von Gefahrstoffen (Chemikalien) beachten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.
Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse: 11

(Fortsetzung auf Seite 4)

Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches: WC Power Pulver kaltaktiv

(Fortsetzung von Seite 3)

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte:

CAS: 77-92-9 Citronensäure

AGW Langzeitwert: 2 E mg/m³
2(l);DFG, Y

DNEL-Werte

CAS: 497-19-8 Natriumcarbonat

Inhalativ	Lokale Wirkung, langzeitige Exposition	10 mg/m ³ (Arbeitnehmer)
	Lokale Wirkung, kurzzeitige Exposition	10 mg/m ³ (Allgemeine Bevölkerung)

CAS: 68411-30-3 Benzolsulfonsäure, C 10-13-Alkylderivate, Natriumsalze

Oral	Systemische Wirkung, langzeitige Exposition	0,425 mg/kg bw/day (Allgemeine Bevölkerung)
Dermal	Systemische Wirkung, langzeitige Exposition	42,5 mg/kg bw/day (Allgemeine Bevölkerung) 85 mg/kg bw/day (Arbeitnehmer)
Inhalativ	Systemische Wirkung, langzeitige Exposition	1,5 mg/m ³ (Allgemeine Bevölkerung) 6 mg/m ³ (Arbeitnehmer)

PNEC-Werte

CAS: 77-92-9 Citronensäure

Wasser	0,44 mg/l (Süßwasser) 44 mg/l (Meerwasser)
Kläranlage (STP)	1.000 mg/l (Mikroorganismen)
Sediment	34,6 mg/kg dw (Süßwasser) 3,46 mg/kg dw (Meerwasser)
Boden	33,1 mg/kg soil dw (Boden)

CAS: 68411-30-3 Benzolsulfonsäure, C 10-13-Alkylderivate, Natriumsalze

Wasser	0,268 mg/l (Süßwasser) 0,017 mg/l (Intermittierende Freisetzung (Süßwasser)) 0,027 mg/l (Meerwasser)
Kläranlage (STP)	3,43 mg/l (Mikroorganismen)
Sediment	8,1 mg/kg dw (Süßwasser) 6,8 mg/kg dw (Meerwasser)
Boden	35 mg/kg soil dw (Boden)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches: WC Power Pulver kaltaktiv

(Fortsetzung von Seite 4)

Atemschutz Filter A-P2**Handschutz**

Ein Direktkontakt mit der Chemikalie / dem Produkt / der Zubereitung ist durch organisatorische Maßnahmen zu vermeiden.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,4$ mm

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Wert für die Permeation: Level 6

Augen-/Gesichtsschutz Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz: Nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Gebrauchsanleitung, Dosierungsempfehlung und Hinweise zur Entsorgung beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand	Fest
Farbe	Weiß
Geruch:	zitronig
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht relevant
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bestimmt.
Entzündbarkeit	Nicht bestimmt.
Untere und obere Explosionsgrenze	
untere:	Nicht bestimmt.
obere:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
pH-Wert bei 20 °C:	~5 (1%)
Viskosität:	
Kinematische Viskosität	Nicht anwendbar.
dynamisch:	Nicht anwendbar.
Löslichkeit	
Wasser:	Vollständig mischbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht anwendbar.
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte:	Nicht bestimmt.
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht anwendbar.
Partikeleigenschaften	Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches: WC Power Pulver kaltaktiv

(Fortsetzung von Seite 5)

9.2 Sonstige Angaben**Aussehen:****Form:**

Pulver

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit**Explosive Eigenschaften:**

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Lösemittelgehalt:**VOC (EU)**

0 %

Zustandsänderung**Verdampfungsgeschwindigkeit**

Nicht anwendbar.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen**Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit****Explosivstoff**

entfällt

Entzündbare Gase

entfällt

Aerosole

entfällt

Oxidierende Gase

entfällt

Gase unter Druck

entfällt

Entzündbare Flüssigkeiten

entfällt

Entzündbare Feststoffe

entfällt

Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische

entfällt

Pyrophore Flüssigkeiten

entfällt

Pyrophore Feststoffe

entfällt

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

entfällt

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser**entzündbare Gase entwickeln**

entfällt

Oxidierende Flüssigkeiten

entfällt

Oxidierende Feststoffe

entfällt

Organische Peroxide

entfällt

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische

entfällt

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und**Erzeugnisse mit Explosivstoff**

entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**10.2 Chemische Stabilität****Zu vermeidende Bedingungen:**

Kontakt mit unverträglichen Stoffen.

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.**10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Kontakt mit unverträglichen Stoffen.**10.5 Unverträgliche Materialien:**

Reaktionen mit Reduktionsmitteln.

Oxidationsmittel

starke Säuren

starke Laugen

(Fortsetzung auf Seite 7)

DE

Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches: WC Power Pulver kaltaktiv

(Fortsetzung von Seite 6)

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Thermische Zersetzung:

Maleinsäureanhydrid

Kohlenstoffoxide (COx)

Schwefeloxide (SOx)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral	ATE _{mix}	>2.000 mg/kg (berechneter Wert)
------	--------------------	---------------------------------

CAS: 77-92-9 Citronensäure

Oral	LD ₅₀	5.400 mg/kg/bw (Maus) (OECD 401)
------	------------------	----------------------------------

Dermal	LD ₅₀	>2.000 mg/kg/bw (Ratte) (OECD 402)
--------	------------------	------------------------------------

Inhalativ	ATE	>20 (nicht spezifiziert)
-----------	-----	--------------------------

CAS: 497-19-8 Natriumcarbonat

Oral	LD ₅₀	2.800 mg/kg/bw (Ratte)
------	------------------	------------------------

Dermal	LD ₅₀	>2.000 mg/kg/bw (Kaninchen) (EPA 16 CFR 1500.40)
--------	------------------	--

Inhalativ	LC ₅₀ /2h	2,3 mg/l (Ratte) (*)
-----------	----------------------	----------------------

CAS: 68411-30-3 Benzolsulfonsäure, C 10-13-Alkylderivate, Natriumsalze

Oral	LD ₅₀	2.870-4.100 mg/kg/bw (Ratte) (OECD 401*)
------	------------------	--

Dermal	LD ₅₀	>2.000 mg/kg/bw (Ratte) (OECD 401)
--------	------------------	------------------------------------

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS: 68411-30-3 Benzolsulfonsäure, C 10-13-Alkylderivate, Natriumsalze

Reizwirkung auf die Haut	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	(Kaninchen) (OECD 404)
		reizend

Schwere Augenschädigung/-reizung

CAS: 68411-30-3 Benzolsulfonsäure, C 10-13-Alkylderivate, Natriumsalze

Reizwirkung auf die Augen	Schwere Augenschädigung/Augenreizung	(Kaninchen) (OECD 405)
		schwere Augenschädigung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches: WC Power Pulver kaltaktiv

(Fortsetzung von Seite 7)

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS: 77-92-9 Citronensäure

LC₅₀/96h 440-760 mg/l (Fische) (OECD 203)

EC₅₀/72h 120 mg/l (Daphnia magna)

NOEC 425 mg/l (Algen)

CAS: 497-19-8 Natriumcarbonat

LC₅₀/96h 300 mg/l (Fische)

EC₅₀/48h 200-227 mg/l (Wirbellose)

NOEC/96h 1-10 mg/l (Algen)

CAS: 68411-30-3 Benzolsulfonsäure, C 10-13-Alkylderivate, Natriumsalze

EC₅₀/48h 7,4 mg/l (Daphnia magna) (OECD 202)

EC₅₀/72h 27,7 mg/l (Desmodesmus subspicatus) (OECD 201)

NOEC/72h 0,95 mg/l (Desmodesmus subspicatus) (OECD 201)

EC₅₀/96h 7,1 mg/l (Danio rerio) (OECD 203)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

CAS: 77-92-9 Citronensäure

Biologische Abbaubarkeit 97 % (28d) (OECD 301 B)

CAS: 68411-30-3 Benzolsulfonsäure, C 10-13-Alkylderivate, Natriumsalze

Biologische Abbaubarkeit ≥77 % (28d) (OECD 301 D)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

CAS: 68411-30-3 Benzolsulfonsäure, C 10-13-Alkylderivate, Natriumsalze

Bioakkumulationspotenzial 1,4 log K_{OW} (Wasserlebewesen) (OECD 123)

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Verhalten in Kläranlagen:

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind keine Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm zu erwarten. Vor Ableitung größerer Mengen Einwilligung der zuständigen Behörde einholen.

Sonstige Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

(Fortsetzung auf Seite 9)

Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches: WC Power Pulver kaltaktiv

(Fortsetzung von Seite 8)

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.
Nicht in Grundwasser/Gewässer gelangen lassen. Nicht unverdünnt oder in größeren Mengen in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung:**

Kleine Mengen können mit reichlich Wasser verdünnt und weggespült werden. Größere Mengen sind gemäß örtlicher behördlicher Vorschriften zu entsorgen.

Europäisches Abfallverzeichnis

20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
15 01 06	gemischte Verpackungen

Ungereinigte Verpackungen:**Empfehlung:**

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

ADR/RID, IMDG, IATA	entfällt
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
ADR/RID, IMDG, IATA	entfällt
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR/RID, ADN, IMDG, IATA	
Klasse	entfällt
14.4 Verpackungsgruppe	
ADR/RID, IMDG, IATA	entfällt
14.5 Umweltgefahren:	
	Nicht anwendbar.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
	Nicht anwendbar.
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	
	Nicht anwendbar.
UN "Model Regulation":	
	entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften:** .**Richtlinie 2012/18/EU****Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I** Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches: WC Power Pulver kaltaktiv

(Fortsetzung von Seite 9)

Verordnung (EU) Nr. 649/2012**Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:**Wassergefährdungsklasse:** WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

Sonstige Vorschriften (EU): Verordnung (EG) Nr. 648/2004

Sonstige Vorschriften (EU): Richtlinie 98/24/EG

Sonstige Vorschriften (D): WRMG, WHG, AwVS

Relevante technische Regeln (D): TRGS 400, 401, 500, 555, 900

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Schulungshinweise Für angemessene Information, Anweisung und Ausbildung der Verwender sorgen.**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008** Berechnungsmethode**Datenblatt ausstellender Bereich:** Labor/QUM**Abkürzungen und Akronyme:**

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3